



#9/ März 2023

Informationen Schanigärten des KVR München | Tourismusbilanz 2022

Sehr geehrte Mitglieder,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute wollen wir Sie über die **aktuellen Relegungen des KVR München zu Schanigärten** informieren und Sie auf die **Tourismusbilanz des letzten Jahres 2022** aufmerksam machen.

Schanigärten



Das KVR München hat uns über **aktuelle Regelungen und Informationen zu Schanigärten** informiert, die wir gerne an Sie weitergeben. Bei einem Schanigarten handelt es sich um eine **saisonale Freischankfläche**. Das heißt, diese darf nicht das ganze Jahr über, sondern nur in der Zeit von **April bis einschließlich Oktober** genutzt werden und sind auch lediglich in dieser Zeit genehmigt. Eine Erlaubnis wird dieses Jahr nur von denjenigen benötigt, der einen Schanigarten auf bisher noch nicht genehmigter Stelle aufstellen möchte. Stand der Schanigarten schon im letzten Jahr, dann gilt die bereits erteilte Erlaubnis. Um sicherzustellen, dass die Flächen ab Saisonbeginn auch zur Verfügung stehen und nicht von Autos belegt werden, ist die **Einrichtung eines Haltverbotes durch die Gastwirte** notwendig (wie auch bereits im letzten Jahr). Die Einzelheiten hierzu können Sie dem jeweiligen Erlaubnisbescheid entnehmen. Der Beginn für das Haltverbot ist der 01.04.2023. Sofern der Aufbau des Schanigartens mehr als einen Tag in Anspruch nimmt, kann nach Rücksprache mit der zuständigen Bezirksinspektion als Beginn für das Haltverbot auch der 31.03.23 angegeben und der Aufbau bereits an diesem Tag begonnen werden. Der Betrieb des Schanigarten aber erst ab dem 01. April 2023 erlaubt.

Bitte beim Aufbau beachten:

Für eine Überdachung sind nur mobile Wetterschutzeinrichtungen erlaubt, die einen kurzfristig Abbau ermöglichen, andernfalls muss eine Baugenehmigung bei der Lokalbaukommission eingeholt werden. Im jeweiligen Erlaubnisbescheid befinden sich auch die detaillierten und einzelfallbezogenen Vorgaben zur Absicherung des Schanigartens zur Straße hin, die zwingend zu beachten sind. Hierbei gilt, dass Umrandungen nur bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig sind, komplett geschlossene Seitenwände dagegen nicht. Podeste zur Angleichung des Schanigartens an das Niveau des Bordsteins sind zulässig. Einzelheiten zur konkreten Größe und der genehmigten Betriebszeit des Schanigartens finden sich ebenfalls im jeweiligen Erlaubnisbescheid des Gastwirts. In Einzelfällen wurde, um ein Parken in "zweiter Reihe" neben dem Schanigarten zu verhindern, zusätzlich ein Haltverbot für diesen Bereich angeordnet. Sofern dies der Fall ist, ergibt sich das ebenfalls aus dem Erlaubnisbescheid. Das Haltverbotsschild ist nach erfolgtem Aufbau des Schanigartens wieder anzubringen.

Für spezielle Rückfragen zu den jeweiligen Schanigarten stehen die bekannten Ansprechpartnern der örtlich zuständigen Bezirksinspektionen zur Verfügung.

Tourismusbilanz 2022



Der Tourismus in München hat sich im letzten Jahr zunehmend erholt. Insgesamt wurden in Münchens gewerblichen Beherbergungsbetrieben mit min. 10 Betten **16 Millionen Übernachtungen** registriert - doppelt so viele wie 2021 und **knapp 90 Prozent des Übernachtungsvolumens von 2019**. Besonders nach den Osterferien zeigte sich die deutliche Steigerung der Nachfrage und im dritten Quartal übertrafen die Zahlen sogar die von 2019.

Besonders die **Inlands- und DACH-Märkte** tragen hier bei und sind für den Münchner Tourismus von **größter Bedeutung** - ca. 64 Prozent des Übernachtungsvolumens wurden 2022 von Gästen der DACH-Region generiert.

Alle Zahlen und Daten sowie weitere Informationen finden Sie hier auf der [Webseite der Stadt München](#).

Kennen Sie bereits alle Informationskanäle der Kreisstelle München und des DEHOGA Bayern? Wir laden Sie gerne zum Lesen und Informieren ein...

www.dehoga-bayern-muenchen.de

www.dehoga-bayern.de

www.instagram.de/bhg.muenchen

www.facebook.com/dehoga.bayern

www.youtube.com/user/dehogabayern

www.facebook.com/KreisstelleMuenchen

Whatsapp-Gruppe Kreisstelle München

(Anmeldung mit Nennung des Namens und Betriebs an 0171-8654030 senden)



Mit gastfreundlichen Grüßen

Ihr Kreisvorstand München

Christian Schottenhamel | Martin Stürzer | Gunilla Hirschberger | Claudia Trott | Peter Inselkammer

und

Daniela Ziegler
Kreisgeschäftsführerin München

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V.

Kreisstelle München

Prinz-Ludwig-Palais | Türkenstraße 7 | 80333 München

Tel +49 89 28760 - 162 | Fax +49 89 28760 - 166

muenchen-buero@dehoga-bayern.de | www.dehoga-bayern.de

[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass auch E-Mails dem Briefgeheimnis/ Telekommunikationsgeheimnis unterliegen und eine Weitergabe, Weiterleiten, Posten bei facebook etc. nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Absenders erlaubt ist.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im München Ticker bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.